

Dr. Michael Schmitt (Diss.)

Thema: „Der 'Rang' des Geschiedenenunterhalts“

Dipl.-Kfm. Anke Becker (Dipl.)

Thema: „Risikobereitschaft und Risikowahrnehmung im Exportgeschäft: Eine empirische Untersuchung zum Entscheidungsverhalten mittelständischer Unternehmer“

Dipl.-Kfm. Peter Feser (Dipl.)

Thema: „Losgrößen – Distributionsplanung bei beschränkter Lagerkapazität – untersucht an einem Fall aus der Praxis“

Bernd Fritz (Dipl.)

Thema: „Auswirkungen marktorientierter Organisationsstrukturen und neuer Informations- und Kommunikationssysteme auf den quantitativen und qualitativen Personalbedarf von Universalbanken. Theoretische Analyse und Fallstudie“

Dr.-Kurt-Hamann-Stiftung

Dipl.-Kfm. Wolfgang Baur (Diss.)

Thema: „Die Periodisierung von Beitragseinnahmen und Schadensausgaben im aktienrechtlichen Jahresabschluß von Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen“

Heinrich Chantraine

Im Jahre 438 n. Chr. versammelte sich der Senat von Rom. Der Vorsitzende machte mit der Tagesordnung vertraut unter Hinweis auf die aeterni principes, die ewigen Herrscher – es waren Theodosius II. und Valentinian III. Solche Nennung wechselt ab mit sacratissimus princeps, dominus

Dr. Herwin Schwarting (Diss.)

Thema: „Die Schadenstragung als Quasi-Versicherer. Zum Eindringen von Versicherung und Versicherungsgedanken in das Haftungsrecht“

Prof. Dr. Elmar Helten

Pilotstudie: „Schadensbedarfsgerechtes Bonus-Malus-System in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“

Stiftung Rheinische Hypothekenbank

Die Preisübergabe erfolgte durch Herrn Direktor Bernd Arnold

Dr. Astrid Zimmermann-Trapp (Diss.)

Thema: „Simultane Unternehmensentscheidungen bei Unsicherheit“

Eingereicht von: Prof. Dr. Heinz König

Georg-Lenz-Stiftung

Förderung von Stipendien für Teilnehmer des Feriensprachkurses an der Universität Mannheim

1985 wurden gefördert:

Frau Brigitte Sauer, Frau Monika Mayer und Frau Veronika Gottschalk.

Der „gute“ Herrscher oder die Überlebenschance des Kaisers in der Spätantike

Festvortrag des neuen Rektors

noster: der geheiligte Herrscher, unser Herr. Grund zur Zusammenkunft war ein Erlaß der Kaiser, in dem die Herrscher selbst von nostra perennitas, unserer Ewigkeit, von ihren sacri adfatus, ihren heiligen Verordnungen reden. Die Tagesordnung umfaßte anscheinend nur einen Punkt, die Ver-

kündigung einer Sammlung von Kaisergesetzen, des Codex Theodosianus. Debattiert oder abgestimmt wurde nicht, vielmehr akklamiert oder besser, in Sprechchören immer wieder die Kaiser gepriesen. Die Zahl der Lobpreisungen ward notiert. So riefen die Senatoren damals unter anderem: „Gott hat Euch uns gegeben, Gott möge Euch für uns bewahren“ (27 mal), „Römische Herrscher und fromme, glückliche Herrscher (pii felices), viele Jahre möget Ihr herrschen“ (22 mal), „Zum Wohl des Menschengeschlechtes, zum Wohl des Senates, zum Wohl des Staates, zum Wohle aller (24 mal), „Teurer als die Kinder, teurer als die Eltern (sollt Ihr uns sein)“ (16 mal). „Ihr vergebte die Ehrenstellungen (honores), Ihr Besitztümer, Ihr vergebte alles“ (28 mal) usw. Man könnte das als Byzantinismus abtun oder als devoten Kraftakt. Das würde die Sachlage verkennen. Längst hatte der Senat keine reale Macht mehr, seine Befugnis beschränkte sich, falls es der Kaiser wollte, darauf, bestimmte vom Herrscher gewünschte Maßnahmen zu beschließen, d. h. den kaiserlichen Ansinnen zu akklamieren. Statt senatus consultum, Senatsbeschluß, konnte es recht erhellend oratio principis heißen. Und für kaiserlichen Erlaß sagte man kurz und bündig oraculum. Die Ämter, die honores, vergaben die Kaiser, es hieß gerade: per vos honores.

Die Ansätze zu solcher Erhöhung des Kaisers finden sich zu Beginn der Kaiserzeit, sie haben teils römische Wurzeln, teils griechisch-hellenistische. Sie gehen zurück auf den Orient, der sowohl indirekt, vor allem über die Nachfolgestaaten des Alexanderreichs, als auch direkt, durch den Kontakt mit Parthern und Neupersern, Herrscherauffassung und Herrscherzeremoniell mitgeformt hat.

Ich kann das nur ganz knapp skizzieren und durch wenige Beispiele und Aspekte belegen. Im Jahre 27 v. Chr. erhielt der erste Kaiser zusammen mit seinem neuen Namen, Augustus: der Erhabene, Verehrenswürdige, einen Ehrenschild von Senat und Volk von Rom wegen seiner Vortrefflichkeit (virtus), seiner verzeihenden Milde (clementia), seiner Gerechtigkeit (iustitia) und seiner ehrfurchtsvollen Haltung gegenüber den Göttern und dem Vaterland (pietas). Dieser Ehrenschild hieß clupeus virtutis: Tugendschild, und er fixierte in der Tat einen Katalog guter Herrschereigenschaften, der trotz individueller Akzentuierungen und Ergänzungen für das antike Kaisertum verbindlich blieb.

Seit Beginn des 2. Jh. n. Chr. ist der kaiser optimus princeps, der beste Kaiser, bald wird ein maximus, der größte, hinzugefügt. Es folgen das zur pietas gehörende pius, dann felix: der Glückliche, Glückbringende, sanctissimus, der Ehrwürdigste, Heiligste. Invictus, der Unbesieglige, spiegelt die zunehmende militärische Bedrohung des Imperiums wie die Annäherung des Herrschers an den Sol invictus, den unbesiegligen Sonnengott vorderasiatischer Prägung. Rasch verbreitete sich der Superlativ invictissimus, im Prinzip eine gleich unsinnige Bildung wie unser neuhochdeutsches optimalst. Lob bedarf auf Dauer der Steigerung, Sprachlogik ist da nachrangig. Auch solche Formulierung wurde bald Kleingeld, man suchte durch ein hinzugesetztes vere „wahrhaftig“ sich zu helfen und leistete damit den Offenbarungseid. Schon ab dem 2. Jahrhundert begegnen auch andere Mittel: der einzelne Herrscher hat „als erster aller Kaiser und allein“ etwas getan, er hat „alle Ruhmestaten aller größten Herrscher vor ihm übertroffen“ oder, aus dem 4. Jahrhundert, die Formulierung: „der durch Vortrefflichkeit, Ruhm, ehrfurchtsvolles Handeln, Gerechtigkeit alle bisherigen Kaiser übertroffen hat“ (virtute, gloria, pietate, iustitia cunctos retro principes supergressus). Augustus ist weit in den Schatten gestellt. Daß ein Kaiser als einziger (!) seit Ewigkeit etwas erlangt hat, wundert nicht mehr.

Konkrete Preisungen lassen die Art der Verdienste und zum Teil die speziell Beglückten erkennen. Der oder die gemeinsam herrschenden Kaiser sind Wiederhersteller des Vaterlandes, Bewahrer oder Wiederhersteller des Erdkreises oder betont, des ganzen Erdkreises, wobei der Erdkreis trotz schmerzlich anders empfundener Realität synonym für Imperium Romanum steht. Das gleiche gilt für das Menschengeschlecht, das genus humanum. Der Kaiser „restituiert“ es, er dehnt den römischen Herrschaftsbereich aus und begründet Sicherheit, sei es allgemeine, sei es der Provinzialen, sei es schlicht ewige Sicherheit. Um 370 heißt es inschriftlich von einem Kaiser, er sei Herr der römischen Gesetze, Lenker der Gerechtigkeit und Billigkeit, Bezwiner der barbarischen Völkerschaften, Bewahrer der Freiheit. Wenn die caelestis indulgentia des Kaisers, seine „himmlische“ Großmut und Nachsicht zur ewigen Sicherheit wirkt, sind überirdische Qualitäten angesprochen, rückt der Kaiser in göttliche Sphäre. Auch dafür sind die Ansätze früh. Um 30 n. Chr. wird Tiberius als natus

ad aeternitatem Romani nominis, als zur Ewigkeit des römischen Namens geboren bezeichnet. Je mehr Staat und Kaiser eins wurden, umso mehr gingen die an der Ewigkeit des Staates haftenden Vorstellungen und Bezeichnungen auf den Herrscher selbst über. Im eingangs zitierten Text waren die Kaiser wiederholt als aeterni principes bezeichnet worden. Das hatte damals schon ebenso Tradition wie triumphator aeternus oder imperator totius orbis perpetuus. Nicht nur das: schon früh ward die kaiserliche Familie zur domus divina, zum göttlichen Haus, wurde dem Kaiser ein numen, eine göttliche Kraft zugebilligt oder er direkt als ein numen bezeichnet. Die Anfänge liegen bei Augustus. Im 3. Jahrhundert wurde die Formel devotus numini maiestatique eius, seiner Göttlichkeit und Majestät geweiht, so gängig, daß sie meist d. n. m. e. abgekürzt wurde. Am Ende des gleichen Jahrhunderts lauten Münzumschriften deo et domino nato, imperatori deo et domino, gefolgt von Weihungen wie dii geniti et deorum creatores. Der Sieg des Christentums unter Constantin d. Gr. im Anfang des 4. Jh. bedeutete nicht zugleich den Untergang des Heidentums, er bedeutete vor allem aber nicht den Untergang heidnisch vorgeformter und verfestigter Anschauung und Terminologie. So wird gegen Ende des 4. Jahrhunderts ein Kaiser inschriftlich divina stirpe progenitus genannt. Der Lobredner Pacatus bezeichnete 391 in seinem Panegyrikus auf Theodosius, der doch das Christentum zur Staatsreligion gemacht hatte, den Kaiser als deus, er gebrauchte die gängigen Vokabeln divinus „göttlich“, caelestis „himmlisch“, numen, er bezeichnete Gott als consors, als Partner des Kaisers. Mit göttlichem Recht (fas!) sei lediglich vereinbar zu sagen: „So muß der beschaffen sein, den die Völker anbeten, dem auf dem ganzen Erdenrund private und öffentliche Gelübde dargebracht werden, von dem der Seefahrer heiteren Himmel, der in die Fremde Ziehende, der Soldat vor der Schlacht das glückverheißende Vorzeichen erbittet“. Der christliche Kirchenhistoriker Euseb steht für Constantin dahinter kaum zurück, wenn er auch allzu Heidnisches vermeidet.

Es ist nun nicht so, daß unsere Quellen: Inschriften, Papyri, Lobredner oder andere literarische Texte „untertänig“ in der Art vom Kaiser sprechen, die Herrscher selbst reden in dieser Weise von sich. Das lehren die Inschriften, in denen der Kaiser im Nominativ steht, und ebenso die im ersten Fall formulierten Münzlegenden. Im soeben zitierten

Begleiterlaß zum Codex Theodosianus hatten sich die Kaiser als nostra perennitas, unsere Ewigkeit, stilisiert, sie nannten ihre Erlasse sacri adfatus, ihre verstorbenen Vorgänger seit Constantin divi principes, vergöttlichte Herrscher. Einige solcher Selbstprädikationen seien zur Veranschaulichung genannt: neben dem uns bekannten maiestas nostra stehen aeternitas, perpetuitas, clementia, indulgentia, iustitia, pietas, providentia, tranquillitas. In sehr vielen Fällen ist die Wahl eines Ausdrucks situationsbedingt: der Kaiser verkörpert die jeweils geforderte Tugend. Er nennt sich übrigens nie magnificentia. Das war ein Rangprädikat, das den Spitzenpositionen in der Gruppe der illustres, der obersten Rangklasse kaiserlicher Beamter zukam, die vor den spectabiles rangierte. Die Bekränzung durch die Hand Gottes, das a deo coronatus der byzantinischen und mittelalterlichen Herrscher, läßt sich auf Münzbildern seit etwa 330 nachweisen.

Daß dem Herrscher als der Summe aller Vortrefflichkeiten, als gottähnlicher, wenn nicht gottgleicher Person ein entsprechendes, auf Überhöhung und Verehrung abgestelltes Zeremoniell gebührte, versteht sich. In der Frühzeit bestand es wohl aus nicht viel mehr als sublimierten Sicherheitsmaßnahmen, in der Spätzeit ist es ein Szenario, das das Erscheinen, die Epiphanie eines höheren Wesens und sein Wirken begleitet. Das gilt nicht nur für den Palast, den Audienzraum. Euseb berichtet vom Auftreten Constantins vor dem Konzil von Nicäa (325): „Auf das Zeichen aber, das die Ankunft des Kaisers verkündete, erhoben sich alle und nun trat er selber mitten in die Versammlung wie ein Engel Gottes vom Himmel her, leuchtend in seinem glänzenden Gewande wie von Lichtglanz, strahlend in der feurigen Glut des Purpurs und geschmückt mit dem hellen Schimmer von Gold und kostbarem Edelmetalle. So war seine äußerliche Erscheinung; seine Seele aber war sichtlich mit der Furcht und Verehrung Gottes geziert; es deuteten auch dies seine gesenkten Augen an, das Erröten seines Antlitzes, die Art seines Ganges und seine ganze Gestalt, die an Größe ebenso alle seine Begleiter überragte wie an blühender Schönheit, an majestätischer Würde und an unüberwindlicher Körperkraft, und diese Vorzüge, denen sich der milde Charakter und die große Güte des Kaisers paarten, ließen seine außerordentliche Gesinnung über alle Beschreibung erhaben erscheinen.“ Nicht minder aufschlußreich ist das Auftreten Constan-

tius' II. im Jahre 357 in Rom. Ich beschränke mich auf den Kernbericht: „(Er) zeigte sich so unbeweglich, wie man ihn auch in seinen Provinzen sah. Sooft er durch eins der hohen Tore fuhr, bückte er sich, obwohl von kleiner Statur, sonst richtete er wie mit gepanzertem Hals den leuchtenden Blick geradeaus und wandte das Gesicht weder nach rechts noch nach links. Wie ein menschliches Standbild schwankte er nicht, wenn ein Rad einen Stoß verursachte, und er spuckte nicht aus und rieb oder wischte sich nicht die Nase, und nie sah man ihn auch nur eine Hand bewegen. Freilich nahm er diese Haltung bewußt ein, doch waren dies und manches andere im diesseitigen Leben Anzeichen für eine überdurchschnittliche Selbstbeherrschung, die, wie man zu verstehen gab, ihm allein zustand. Während der ganzen Dauer seiner Regierung ließ er nie einen Privatmann neben sich im Wagen sitzen und machte auch keinen zu seinem Kollegen im Konsulat . . .“.

Auch die Soldaten, ein zusammengewürfelter, mit Reichsfremden durchsetzter Haufen, wußten, was sich gehörte. Eine Ankündigung Constantius' II. unterbrachen sie mit Zwischenrufen, „dies sei der Entschluß der höchsten Gottheit, nicht menschlichen Verstandes“, und sie akklamierten dem Kaiser lauter als dem zweiten Mann, dem Caesar Julian.

Der Kaiser war nicht nur die Summe aller guten Eigenschaften, ihn erhöhte nicht lediglich das Zeremoniell, meist war er zusätzlich dynastisch legitimiert. Dynastisches Denken entscheidender Gruppen überwand die Krise des Jahres 41 n. Chr., Vespasian gewann 69 vor allem den Kaiserthron, weil er Söhne hatte, das sog. Adoptivkaisertum der Antonine im 2. Jahrhundert beruhte nur nach antiker Ideologie und moderner Schwärmerei auf der Wahl des jeweils Besten. Üblicher Bestandteil der Kaisernomenklatur wurde die Nennung der vergöttlichten Vorfahren. Das reichte schließlich bis zum achten Glied. Was auch immer um 300 die Leitlinien der diocletianischen Tetrarchie gewesen sein mögen, auch in ihr spielten Verwandtschaften eine Rolle, und die nicht für die Sukzession vorgesehenen Söhne putschten, einer derselben wurde universaler Sieger, Constantin der Große. Auf die constantinische folgte die valentinianische, dann die theodosianische Dynastie. Die Nennung der kaiserlichen Vorfahren in der eigenen Namenreihe wurde weiterhin praktiziert. Träger des dynastischen, des erbcharismatischen Gedankens waren

vor allem die Soldaten, die wahren Kaisermacher. Constantius II. nahm vor der Heeresversammlung nacheinander seine beiden Stiefvettern zum Caesar und damit zum präsumtiven Nachfolger, obwohl er an der Ermordung ihres Vaters ein gerüttelt Maß Schuld trug und daher besonders mißtrauisch sein mußte. Valentinian I. erwählte so 364 seinen Bruder Valens zum Mitkaiser. Hätte er ihn übergangen, wäre dieser ein wahrscheinlicher Präbendent geworden. Die Alternative lautete: Erhebung zum Mitkaiser oder Beseitigung. Im Jahre 375 wurde der erst vierjährige Valentinian II. nach dem Tode seines Vaters rasch zum Kaiser erhoben, um einem gefürchteten Pronunciamento zuvorzukommen. Theodosius II. wurde von seinem Vater Arcadius im Alter von 8 Monaten die Kaiserwürde verliehen.

Man möchte nun meinen, daß die Kaiser der Spätantike, die so hoch gepriesen und in die Nähe der Götter oder Gottes gehoben wurden, die durch das Zeremoniell in ihrer Einzigartigkeit zur Anschauung gebracht wurden, die zudem meist die Legitimation des Blutes für sich in Anspruch nehmen durften, eine ungefährdete Herrschaft in voller Ungebundenheit, ja Willkür genießen konnten. Dem war aber keineswegs so: einer der beiden Kaiser des Vorganges von 438, Valentinian III., ist ermordet worden. Er war nicht der einzige.

Zur skizzierten Überhöhung der herrscherlichen Person hat vor allem die zweite Hälfte des 3. Jh. beigetragen, die Zeit der Soldatenkaiser. Es waren kurzlebige Herrscher, von denen kaum einer eines natürlichen Todes und nur wenige im Kampf gegen den Feind starben. So erweisen sich die genannten Tugenden und Leistungen zunächst und vielfach allein als Anspruch und Versprechen. Und nicht nur das: es war eine Verpflichtung, die einzulösen war. Die Lobpreisungen der Panegyriker entpuppen sich, trotz aller Schmeichelei, mehr und mehr als Fürstenspiegel. Zwischen legalem Kaiser und Usurpator gab es insofern keinen Unterschied. Dem spätantiken Kaiser wurde mit den Worten akklamiert: felicior Augusto, melior Trajano, glückhafter als Augustus, der Gründer und maßgebliche Gestalter der Kaiserherrschaft, besser als Trajan, der optimus princeps. Damit waren Maßstäbe gesetzt, denen der Kaiser wenigstens ansatzweise genügen mußte. Und wie solche Akklamationen schwer überbietbare Ovationen für den regierenden Kaiser darstellten, so erwartete

den gestürzten Herrscher dasselbe Verfahren mit umgekehrtem Vorzeichen. Verehrung und Verdammung sind Geschwister, sacer bedeutet heilig und verflucht. Cassius Dio, Senator und Augenzeuge, berichtet zum Tode des Commodus (193): „Wie viel die Menge gewohnt war, bei den Schaustellungen dem Commodus zu Gefallen rhythmisch auszurufen, dieses sang sie nun in das lächerlichste verdreht“. Und nicht nur die Menge und nicht nur mit Hohn. Die Akklamationen im Senat lauteten jetzt: „Feind des Vaterlandes, der Götter, des Senates, Schlächter, Mörder, Räuber, Gladiator, saevior Domitiano, impurior Nerone: grausamer als (der grausame) Domitian, unreiner als (der unreine) Nero“. Verbunden damit war die immer wiederholte Forderung, den Körper des Kaisers am Haken durch die Stadt zu schleifen, ihn zu zerfetzen, sein Andenken zu ächten, seine Statuen zu stürzen. Der Statuenerrichtung und der Versendung kaiserlicher Porträtbüsten zur offiziellen Bekanntmachung des Regierungsantritts entsprachen Statuensturz und Herumtragen des abgeschlagenen Herrscherkopfes als Anzeige eingetretenen Wandels.

Repräsentation und Hofzeremoniell bedeuteten für den Herrscher nicht lediglich gern genossene Bestätigung eigenen Selbstwertgefühls und kaiserlicher Macht. Vespasian, ein unpräntiöser Mann und erst mit 60 Jahren Kaiser geworden, klagte anlässlich des Triumphs über Judäa: „Mit Recht werde er strapaziert, da er den Triumph, gleichsam als seinen Vorfahren geschuldet oder jemals für sich erhofft, so töricht als Greis erstrebt habe“. Bei so mancher Prunk- oder Lobrede haben sich die oft wenig gebildeten Herrscher sicher schrecklich gelangweilt. Auch das galt es mit Anstand durchzustehen. Von dem an Selbstentäußerung grenzenden Auftreten Constantius' II. war schon die Rede. Ammianus Marcellinus kritisiert wie andere Geschichtsschreiber des 4. Jahrhunderts den enormen Repräsentationsaufwand der Kaiser, sagt aber auch von Constantius II.: „Überall wahrte er die Hoheit der kaiserlichen Autorität und verachtete Volkstümligkeiten in seinem erhabenen und hohen Sinn“, und tadelt an dem von ihm doch besonders geschätzten Julian Apostata das Fehlen des üblichen Poms und der gebotenen Distanz.

Auch das Erbcharisma, so wichtig es für Herrschaftserwerb und Herrschaftserhalt war, schützte nicht unbedingt vor Aufständen, vor Usurpation

nen, vor Ermordung. In den 112 Jahren von Diocletian bis Theodosius I. (284 - 395) gab es 27 Usurpationen gegen legitime Herrscher. Erfolgreich waren nur zwei: die Constantins d. Gr. und Julians, die man folglich nicht als Usurpatoren zählt. Und beide waren Angehörige des Kaiserhauses, wenn auch nicht oder noch nicht zur Sukzession vorgesehen. Bei diesen 27 Usurpationen sind immerhin drei erbcharismatisch legitimierte Herrscher ums Leben gekommen: Constans (350), Gratian (383) und Valentinian II. (392). Dieser starb mit 21 Jahren, ohne je eine eigenständige Person geworden zu sein. Wie hatten aber die beiden anderen ihr Kapital verwirtschaftet?

Zunächst Constans. Er war ein Sohn Constantins d. Gr., kam mit wohl 14 Jahren an die Regierung, schaltete mit 17 seinen ihn bevormundenden ältesten Bruder Constantin II. aus, führte mit 20 Jahren erfolgreiche Abwehrkämpfe in Gallien/Germanien und Britannien und zwang in der Folgezeit seinem Bruder Constantius II., dem Herrscher des Ostreiches, weitgehend seinen religionspolitischen Kurs auf. Militärisch scheint er in den letzten 7 Jahren seiner Herrschaft nicht mehr stärker engagiert gewesen zu sein. Die Lobpreisungen und Selbstaussagen, Inschriften und Münzlegenden lassen ihn als herausragenden Herrscher erscheinen, suggerieren eine in allen Belangen positive Leistungsbilanz. Für die Anfangszeit bescheinigen ihm dies auch mehrheitlich die antiken Autoren. Doch vom Erfolg geblendet, sei er zu wenig vorsichtig und unbeherrscht geworden. Als Momente werden genannt: Krankheit (wohl ein Gelenkleiden), Trunksucht, perverse Neigungen zu germanischen Jünglingen, schlechte Freunde, Duldung von Übergriffen, Unterdrückung der Städte, Habgier, schließlich Verachtung der Soldaten. Das Ergebnis war eine extrem schlechte Lage, Constans wurde intolerabilis provincialibus, militibus injucundus. Seine Herrschaft war zur Tyrannis geworden, ihre Beseitigung war ein Akt der Befreiung. Constans wurde von einer Kaisererhebung durch Soldaten und sich anschließende Provinzialen überrascht, als er seiner Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, nachging. Gegenmaßnahmen waren nicht möglich, er suchte zu fliehen und ward umgebracht.

Die meisten Vorwürfe klingen reichlich klischeehaft, doch sind sie nicht so wirklichkeitsfern. In Inschriften wird der siegreiche Usurpator Magnentius nicht nur gemäß den Usancen als Vorkämpfer

des Erdkreises und der römischen Sache etc. gepriesen, er wird Befreier des römischen Erdkreises, Wiederhersteller der Freiheit und des Staates, Bewahrer und Retter (conservator) der Soldaten und Provinzialen genannt. Die Münzlegenden übernehmen oder variieren teilweise das bisherige Programm: Sieghaftigkeit, Glückhaftigkeit des Kaisers. Die Betonung des Militärischen ist wie bisher ein großes Thema: Gloria, Victoria, Virtus. Allein stehen in der damaligen Zeit Aequitas Augusti nostri und Beatitudo publica, allein stehen die Legenden Liberator Reipublicae, Restitutor Libertatis, Victoria Augusti – Libertas Romanorum, Victoria Augusti – Libertas Romani Orbis. Die Besiegung eines Gegenusurpators führte zur Legende bis restituta Libertas. Die Erhebung des Magnentius wurde als Sieg für die Freiheit der römischen Welt, als Rettung der Soldaten und Zivilisten propagiert. Der legitime Kaiser Constantius II. übergeht in seiner Münzprägung diese Themen, inschriftlich finden wir ihn als Liberator Orbis Romani, Conservator Reipublicae et omnium Provincialium. Der Tenor literarischer Berichte, von Inschriften und Münzen stimmt bemerkenswert überein, zeigt die Kardinalfehler des Constans. Constantius II. erscheint nicht als Conservator Militum. Das ist wohl kein Zufall. Ammianus Marcellinus, selbst einst höherer Militär, sagt von ihm: „... niemals begünstigte er den Hochmut des Militärs“. Er nahm aber darauf Rücksicht: bei wichtigen Angelegenheiten wie der Erhebung eines Kronprinzen, dem Abbruch eines Feldzuges wurde die Zustimmung der Soldaten eingeholt. Von dem gestürzten Constans sagt ein Autor lobend, er sei exercitui per omne vitae tempus sine gravi crudelitate terribilis gewesen. Das war eine schwierige Kunst, die trotz der genannten Angabe Constans außer acht gelassen haben muß.

So sah es dann auch bei Gratian aus. Er war mit 8 Jahren bei einer Erkrankung seines Vaters Valentinian I. zur Sicherung der Dynastie zum Mitkaiser erhoben worden, er war 16 als sein Vater starb. Acht Jahre später wurde er gestürzt und umgebracht. Gratian konnte Tatkraft entwickeln und war nicht ohne Erfolge. Sehen wir von den schlechten Ratgebern ab, mögen sie nun ein Topos sein oder nicht, so sagt in Übereinstimmung mit den übrigen Zeigen ein Autor es kurz und bündig: „Er hätte alle guten Eigenschaften in Fülle gehabt, wenn er seinen Sinn auf das Erlernen des Wissens von der Staatslenkung gerichtet hätte, der er beinahe fremd

sowohl nach Neigung als auch nach Erfahrung gegenüberstand. Denn während er das Heer vernachlässigte und wenige von den Alanen, die er durch große Mengen Goldes für sich gewonnen hatte, den altgedienten und römischen Soldaten vorzog und er so sehr von der Begleitung der Barbaren und beinahe ihrer Freundschaft in Beschlag genommen war, daß er manchmal im gleichen Habitus unterwegs war, hat er Haßgefühle der Soldaten gegen sich erregt“. Neben der Bevorzugung der reichsfremden Alanen wird seine übermäßige Freude an Tierhetzen hervorgehoben. Die Folge war, daß nach einer Usurpation er dem Auführer zwar entgegenziehen konnte, daß er dann aber von seinen Soldaten verlassen wurde. Nach kurzer Flucht wurde Gratian eingeholt und umgebracht. Der abgeschlagene Kopf des Kaisers, der einst als Gloria novi Saeculi gefeiert worden war, wurde gleich dem eines besiegt Usurpators im Lande herumgezogen.

Zum Überleben eines Kaisers, für seine Zukunftssicherung als „guter“ Kaiser waren demnach zunächst zwei Gruppen wichtig: vor allem die Soldaten, dann aber auch die Provinzialen oder sagen wir, die Masse der sonstigen Reichsbevölkerung. Wie stand es aber, um wieder zum Ausgangspunkt zurückzukehren, mit dem Senat oder genauer, den Senaten von Rom und Constantinopel? In sie gelangten, wenn sie nicht schon senatorischer Abkunft waren, im Laufe ihrer Karriere viele der hohen Reichs- und Hofbeamten. Von ihnen war in den Inschriften des Constans, Constantius II., Magnentius usf. keine Rede gewesen, auch nicht auf den Münzen. Den Senat hatte zuletzt Constantinus d. Gr. auf Münzen genannt, abgebildet war aber bezeichnenderweise der Kaiser.

Und doch war der Senat oder vielmehr die Senatoren für das Überleben im Sinne von Nachleben des Kaisers wichtig; denn aus ihren Reihen stammten die meisten Historiker. Bei diesen begegnet gleichfalls der offizielle Tugendkanon, sie berichten aber auch, wenn die Kaiser ihm nicht genügten. Und das gilt nicht nur für gestürzte Herrscher, seien sie nun Usurpatoren oder legitime Kaiser. Entgegen dem offiziellen Bild höchster Befähigung und Bewährung findet sich da der mehr oder weniger gerechtfertigte Vorwurf der Herrschsucht, Ruhmsucht, Vertrauensseligkeit gegenüber schlechten Ratgebern, verfehlter Personalpolitik, übertriebener Strenge, Grausamkeit, Habgier und Verschwen-

dingssucht. Damit korrespondierend lautet ein positives Urteil, es betrifft Julian Apostata: „in den freien Künsten völlig gebildet ... , von ungeheurer und stets schlagfertiger Beredsamkeit, von höchster Merkfähigkeit, in manchem eher ein Philosoph, freigebig gegenüber Freunden ... höchst gerecht gegenüber den Provinzialen, ein Herrscher, der die Abgaben so weit wie möglich senkte. Umgänglich mit allen, sich nur mittelmäßig um die Staatskasse kümmernd ...“. Ein anderer Autor meint, daß Bildung (eruditio), gekonnte Form (elegantia), Leutseligkeit (comitas) besonders für die Herrscher nötig seien. Kaiser Licinius (308 - 324) wird dagegen gescholten als „an habgierigem Streben der schlechteste von allen, ... , völlig rau, nicht wenig unduldsam, geistigen Tätigkeiten (litterae) feindlich gesinnt, die er aus maßloser Unwissenheit als Gift und öffentliche Pest zu bezeichnen pflegte, zumal die forensische Beredsamkeit“. Vom Usurpator Vetranio (350) sagt derselbe Schriftsteller: „fuit autem prope ad stultitiam simplicissimus“, was man salopp mit: „er war dümmer, als es die Polizei erlaubt“, übersetzen kann.

Es waren vor allem zwei Eigenschaften, die im Urteil dieser Kreise den guten Herrscher ausmachten und so seinem Nachruhm dienten: einmal Leutseligkeit und Umgänglichkeit: comitas und civilitas. Diese Männer sahen sich in der stolzen Tradition des römischen Senates und wollten durch entsprechendes Verhalten des Kaisers ihren Rang gewahrt wissen. Die zweite vom Kaiser erwartete Eigenschaft war ein positives Verhältnis zur Bildung. Es handelte sich dabei um die traditionelle, auf der Kenntnis der Klassiker fußende formale Bildung, die zu wohlgesetzter Rede unter steter Verwendung literarischer und historischer Topoi befähigte. Solche Bildung war die normale Voraussetzung für jede zivile Karriere. Der „gute“ Herrscher hatte sie zumindest zu achten, wenn er schon selbst nicht ihren Standards entsprach. Demgemäß forderte der wiederholt zitierte Erlaß, für die Abfassung des Codex Theodosianus Männer limationis ingenii auszuwählen und nannte namentlich einen vir disertissimus scholasticus.

Der römische Kaiser der Spätantike (seit 284) war zunächst und bis zum Beweis des Gegenteils, d. h. bis zu seinem Sturz, offiziell „gut“, der Ausbund und die Übersteigerung aller von den Reichsangehörigen erwarteten Tugenden. War er Sohn eines großen Vaters, Mitglied einer Dynastie, zehrte er

zudem vom Ruhm seiner Vorfahren, von angehäuftem Loyalitätskapital. Eine wichtige Funktion kam dem Zeremoniell zu. Insofern waren seine Überlebenschancen nicht schlecht, vorausgesetzt, er hatte keinen mächtigeren Konkurrenten. Aber davon war hier nicht die Rede. Allerdings hatte er in seinem Verhalten und Tun gewissen Mindestanforderungen zu genügen. Sie zu mißachten, war selbstmörderisch. Entscheidend war sein Verhältnis zu den Soldaten. Er mußte es unausgesetzt pflegen, die Truppen bei wichtigen Entscheidungen beteiligen, ohne ihnen maßgeblichen Einfluß einzuräumen, ihrem Selbstbewußtsein und ihren Forderungen entsprechen, ohne seine Autorität zu mindern oder die Belastungsgrenze der Abgabepflichtigen zu überschreiten. Diese Abgabepflichtigen oder sagen wir, die Masse der zivilen Reichsbewölkerung konnte dem Kaiser in aller Regel nur gefährlich werden, wenn er falsche Personalpolitik trieb, wenn dadurch Anlässe zur Solidarisierung mit Heeresverbänden gegeben waren. Ansatzpunkte zu solchem gemeinsamen Vorgehen boten die Rekrutierung der Truppen aus ihren Standortgebieten sowie der Umstand, daß viele Zivilisten ausgesiedelte Soldaten waren oder in engem Konnex mit dem aktiven Militär lebten. Kam eine solche Verbindung zustande, hatte der Kaiser kaum eine Überlebenschance.

Der Senat als Institution war kein Machtfaktor, den es sonderlich zu berücksichtigen galt. Die Senatoren als Führungselite im Reich, als maßgebliche Gestalter der Tradition waren eher ernst zu nehmen. Kluge Herrscher realisierten die Macht der Bildung und leisteten damit viel für die Fortexistenz des Imperiums, für den Weiterbestand antiken Geistesgutes und damit für ihren eigenen Nachruhm. Im Jahre 297 meinte ein antiker Professor: „... unter allem, was durch die Tapferkeit und Glückhaftigkeit der Herrscher wiederhergestellt wird — mag auch vielleicht anderes an Größe und Nützlichkeit voranstehen —, ist dennoch nichts Bewundernswerteres als die Freigebigkeit, welche sie der Förderung und Auszeichnung geistiger Bildung zuwenden“. Der Kollege hat sicherlich leicht übertrieben, eine „gute“ Regierung sollte eine solche Wertung dennoch zur Kenntnis nehmen, auch im Hinblick auf ihre Überlebenschancen.

Anmerkung: Der hier gedruckte Text gibt wortwörtlich das Vortragsmanuskript wieder. Eine vorgesehene Erweiterung, durchgängiger Nachweis der Belege und breitere Dokumentierung in Anmerkungen

waren aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Daraus erklären sich gewisse Unregelmäßigkeiten, so vor allem die nicht konsequent erfolgte Übersetzung lateinischer Wörter und Passagen. Die Übersetzungen stammen vom Verfasser mit Ausnahme der Schilderung Eusebs von Constantins Auftreten in Nicäa, sie ist entnommen der Übertragung der Vita Constantini von J. M. Pfäffisch, und den Partien aus Ammianus Marcellinus, die in der Verdeutschung vom W. Seyfarth geboten werden.



Einleitende Worte des Dekans der Fakultät für Sozialwissenschaften, Prof. Dr. Peter Flora

Lieber Herr Wildenmann, mit dieser Feier will die Fakultät für Sozialwissenschaften Ihr nun gut zwanzigjähriges Wirken als Universitätslehrer, Sozialforscher und Wissenschaftsorganisator in Mannheim und weit darüber hinaus würdigen. Ihre Verdienste um die Universität Mannheim, die deutsche Politikwissenschaft und die internationale Organisation der Sozialwissenschaften werden im folgenden ausführlicher und vor allem viel kompetenter beleuchtet, als ich dazu in der Lage wäre. Mir fällt daher nur ein kleiner Part in diesem Orchester zu: Ich habe einige Worte zu sagen über Sie und die Fakultät, in deren Namen ich hier spreche.

Herkunft und Werdegang haben Sie zu einem Bewegter und nicht zu einem Sinnierer gemacht. Bewegen ist Ihr Lebenselixier und deshalb haben Sie sich auch immer mit Erfolg gegen Rollenzumutungen eines „elderly statesman“ gewehrt. Es dürfte daher durchaus in Ihrem Sinne sein, wenn ich im folgenden weniger über die Vergangenheit als über die Zukunft spreche. Oder genauer: Ich

Der Vortrag ist im wesentlichen aus den Quellen gearbeitet, nämlich aus Ammianus Marcellinus, Anonymus Valesianus, Aurelius Victor, Cassius Dio, Codex Theodosianus, Epidome de Caesaribus, Eusebius (Vita Constantini und Kirchengeschichte), Eutropius, Panegyrici Latini, Philostorgios, Scriptores historiae Augustae, Sokrates, Sueton, Zosimos, aus den bei H. Dessau, Inscriptiones Latinae selectae (Berlin 1892 - 1916), vereinigten inschriftlichen Texten und dem in the Roman Imperial Coinage gesammelten numismatischen Material.

Akademische Feier anlässlich des 65. Geburtstages von Prof. Dr. Rudolf Wildenmann

will fragen, was wir aus der bisherigen Entwicklung der Fakultät, an der Sie so großen Anteil hatten, für ihre zukünftige Gestaltung lernen können. Das geht natürlich nicht ohne eine gewisse Geschichtsvereinfachung ab — aber diese dient ja einem guten Zweck. Die Aufgabe ist nicht ganz einfach, denn die Fakultät ist zwar immer noch relativ jung, aber ihre Ursprünge sind doch schon etwas in mythische Fernen gerückt; und ich muß mich im wesentlichen auf oral history verlassen, eine heute zwar beliebte aber doch nicht immer zuverlässige Form der Geschichtsschreibung.

Es gehört zu den Eigenarten universitärer Institutionen, daß sich ihre Geburtsfehler kaum korrigieren lassen; Geburtsvorzüge dagegen erhalten sich nicht von selbst. Man muß für sie dankbar sein, aber zugleich an ihnen arbeiten. Herr Wildenmann, Sie haben zur kleinen Gruppe der Fakultätsgründer gehört, neben Hans Albert, Martin Irle, Rainer Lepsius und auch Erich Matthias. Diese Art charismatisch-oligarchischer Elitenbildung hat der Fakultät zumindest drei Geburtsvorzüge beschert, die sich auf organisatorisch-institutionelle, wissenschaftstheoretisch-methodische und schließlich thematische Aspekte beziehen:

- (1) die Betonung koordinierter Planung, gemeinsamer Einrichtungen und Studiengänge als Gegengewicht zur ebenfalls notwendigen Lehrstuhlautonomie;
- (2) die Hervorkehrung des systematisch-erfahrungswissenschaftlichen Charakters der Sozialwissenschaften zur Abgrenzung von in